Zeitschrift: Cadastre: Fachzeitschrift für das schweizerische Katasterwesen

Herausgeber: Bundesamt für Landestopografie swisstopo

Band: - (2023)

Heft: 41

Artikel: Rätsel um Rätsel: die Grenzbegehung bleibt spannend

Autor: Reimann, Patrick

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1030220

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Rätsel um Rätsel – die Grenzbegehung bleibt spannend

Der vierte Beitrag über die Grenzbegehung des Kantons Basel-Landschaft¹ berichtet über eine rätselhafte Grenzziehung, über einen Grenzstein, den es gar nicht geben sollte und über ein Vermessungszeichen mit undurchschaubarem Zweck.

Eine rätselhafte Grenzziehung

Betrachtet man das Gebiet des Passwangs auf einer aktuellen Landeskarte, mutet die Grenzziehung zwischen dem Kanton Basel-Landschaft (BL) und dem Kanton Solothurn (SO) rätselhaft an: Anstelle eines Verlaufs entlang des Grates (Abb.1, gestrichelte dunkelblaue Linie), wurde die Kantonsgrenze quer durch den Nordhang des Passwangs gezogen. Was waren wohl die Beweggründe? War das Bistum Basel im 18. Jahrhundert womöglich schlicht zufrieden, das Gebiet «Bogental» bei sich zu wissen und Solothurn solle sich um den steilen Hang hoch zum Passwang kümmern?

Die wenigen dort stehenden Kantonsgrenzsteine, in welchen Jahreszahlen eingemeisselt sind, geben immerhin näheren Aufschluss über die Entstehung der Grenzziehung: Die zwei ältesten Steine aus dem Jahr 1721 (Nr. 124 und 129) schliessen einen dritten von 1767 und einen vierten von 1825 ein (Abb.1). Die damaligen Regenten begaben sich vielleicht auf den Geitenberg (Abb. 2) und beschlossen, dass die Grenze zwischen Basel und Solothurn vom von dort auch heute noch sichtbaren Vogelberg (Nr. 129) in einer Geraden zum westlichen und heute nicht logisch erklärbaren Punkt (Nr. 124) im abschüssigen Hang führe.

Obwohl die Steine Nr. 124 und 129 während der Hegemonie des Bistums Basel gesetzt wurden, sind es keine eigentlichen Bischofsteine, wie wir sie mehrheitlich und auch serienmässig an anderen Orten sahen – immerhin aber in ähnlicher Grösse und Form, was neben dem Alter auf einen gewissen Zusammenhang schliessen lässt.

Der 200 Meter weiter westlich liegender Eckpunkt der Grenze (Nr. 123) wurde erst im 20. Jahrhundert mit einem Granitstein vermarkt.

Über hundert Jahre nach der Setzung der beiden älteren Steine beauftragte die Grenz-Commission der Kantone Basel und Solothurn die endunterschreibenden Ingenieure Joh. Heinrich Hofer und Franz Schwaller, diesen Grenz-Plan gemeinschaftlich im Laufe des Jahres 1823 trigonometrisch und geometrisch aufzunehmen.¹

In der Abbildung 2 sind die Signale für die trigonometrische Vermessung (Δ) und die erwähnten alten Steine (grössere rote Punkte) erkennbar. Die kleineren roten Punkte stehen für weitere Grenzsteine. Die Nummerierung der Steine ist ursprünglich in diesem Plan geschehen, auch wenn die Steine Nr. 121–123, 126 und 128 später und undatiert und sichtlich mit jüngerem Material gesetzt wurden. Wie die beiden Ingenieure im steilen

Abbildung 1:

- a) Nr. 124 (1721)
- b) Historische Grenzziehung Passwang/Bogental,
- c) Nr. 129 (1721)



¹ Quelle: Abbildung 2 aus dem Staatsarchiv BL, STABL KP 5001 0069 08

Abbildung 2: Geometrische Aufnahme von 1823 über die Signale Passwang (Δ1), Nieder-Passwang (Δ2), Geitenberg (Δ3), Geissberg (Δ4)

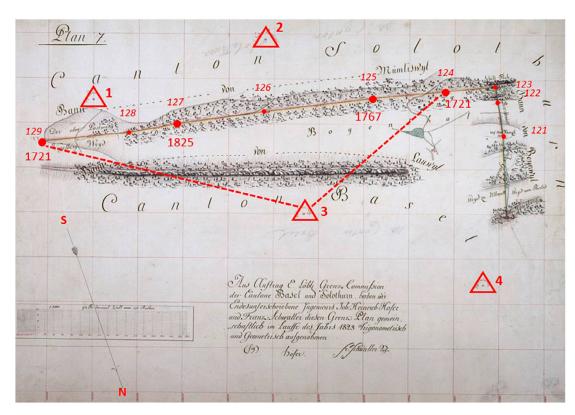
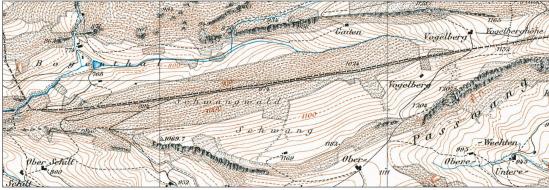


Abbildung 3: Siegfriedkarte Stand 1915



und bewaldeten Abhang zu diesem geometrischen Plan für die Kantonsgrenze kamen, bleibt ihr Geheimnis. Allerdings kann festgehalten werden, dass er zur fast 100 Jahre jüngeren Siegfriedkarte in erster Näherung übereinstimmt (Abb. 3). Ob da wohl aus dem historischen Plan abkartiert wurde?

Erst auf der Siegfriedkarte von 1915 ist ein Weg südlich entlang der Kantonsgrenze eingezeichnet. Es ist und bleibt ein Rätsel, ob dieser Weg bereits 1721 für die Setzung der Steine Nr. 124 und 129, 1823 für die Vermessung und später für den Transport und die Vermarkung der weiteren Steine oder zu einem noch anderen Zweck gebaut wurde. Das Ganze wird auch nicht durch den

Umstand erhellt, dass die heute noch vorhandenen und gültigen Grenzsteine nur selten direkt am Weg stehen, sondern sich vielmehr alternierend ein paar Meter nördlich (unterhalb) und südlich (oberhalb) des Wegs befinden.



Abbildung 4: Stein Nr. 54

Der Unvollendete

Wenden wir uns nun dem im ersten Beitrag in der Fachzeitschrift «cadastre» Nr. 36, August 2021, vorgestellten «Unvollendeten» zu.

Im Pelzmühletal (Sertel) finden wir unschwer den alten Kantonsgrenzstein Nr. 54 (Abb. 4). Das Besondere ist dessen dreieckiger Grundriss, was selten ist. Unsere Erklärung ist, dass drei Gemeinden, Duggingen (BL), Gempen und Hochwald (beide SO), daran anstossen und deshalb diese Form gewählt wurde.

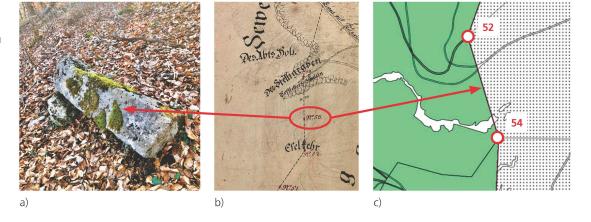
Die aktuellen Daten der amtlichen Vermessung verleiten uns, sodann in Richtung Stein Nr. 52 hochzusteigen (Abb. 5c). Wir fragen uns dabei allerdings schon, ob wir nicht auch noch einen Stein mit der Nummer 53 passieren müssten? Tatsächlich finden wir nach Überklimmen des felsigen Teils einen auf dem Boden liegenden Stein, welcher von der Form her auch ein Grenzstein sein könnte (Abb. 5a). Weil aber in den aktuellen Daten der amtlichen Vermessung an dieser Stelle nichts dergleichen eingetragen ist, schreiten wir weiter zum Punkt 52, der ganz korrekt dort oben steht, versehen mit der Jahreszahl 1753.

Nach der nachträglichen Konsultation des Originalplans von 1761 stellt sich heraus, dass unsere Vermutung richtig war und an der Stelle unseres «Unvollendeten» eigentlich schon ein Stein Nr. 53 stehen müsste (Abbildung 5b).

Ob wohl die Nummer 53 eingemeisselt wurde? Leider konnte dies beim nachfolgenden Kontrollgang nicht bestätigt werden. Die Gründe, weshalb er nicht vollendet und nicht gesetzt wurde, bleiben unergründbar. Die Genugtuung ist aber trotzdem gross, einen über 250-jährigen historischen Zeugen der Grenzziehung entdeckt zu haben.

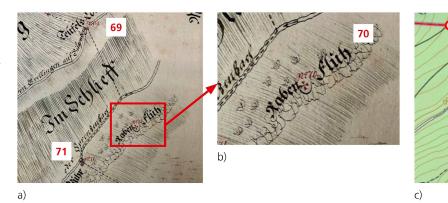
Abbildungen 5:

- a) Der Unvollendete in
- b) auf dem Plan von 1761 und
- c) nicht ersichtlich in den Daten der amtlichen Vermessung, wohl, weil er nicht vollendet wurde...



Abbildungen 6:

- a) Originalplan von 1761,
- b) Ausschnitt zu Punkt 70 daraus und
- c) Deutung in der Landeskarte LK 1087



Das Kreuz im Fels

Als hier letztes Rätsel gehen wir zum Chastelbach zwischen Grellingen BL und Himmelried SO. Bei der Konsultation des Originalplans von 1761 in Zusammenhang mit dem «Unvollendeten» stossen wir auf den Punkt Nr. 70 mitten im Wald unter dem Felsen (Abb. 6a und b). Was hat es mit dem Kreuz dort auf sich? Weshalb wurde es an diesem abwegigen Ort eingeschlagen und gehört die Kantonsgrenze nicht doch dorthin?

Wie zutreffend die alten Karten meistens sind! Der Punkt 71 finden wir unten am Chastelbach (Abb. 7a). Beim Kontrollgang zum Punkt 70 entdecken wir das wohl vor rund 250 Jahren in den Felsen eingeschlagene Kreuz (Abb. 6b und 7b). Die Ortung mit GPS führt zur

Vermutung, dass es sich um eine Rückmarke des Eckpunkts im Chastelbach handeln muss, nach welchem die Kantonsgrenze durch den Wald aufsteigend zum Punkt 69 (Abb. 7c) führt. Mit 103 Metern Distanz und 52 Höhenmetern zum Eckpunkt unten im Chastelbach ist diese Erklärung jedoch etwas gewagt. Leider können wir vom Kreuz Nr. 70 aus wegen der dichten Bewaldung weder den Chastelbach noch den weiter oben stehenden Stein Nr. 69 sehen. Doch «se non è vero, è molto ben trovato»2.

Patrick Reimann, pat. Ing.-Geom. Amt für Geoinformation des Kanton Basel-Landschaft patrick.reimann@bl.ch

Abbildung 7:

- a) Einmeisseln 1661 Punkt 71
- b) Stefan Reimann findet das Kreuz beim Punkt Nr. 70
- c) Bischofstein Nr. 69

alle Photos: © S. und P. Reimann







² «Wenn es nicht wahr ist, ist es doch gut erfunden.» Zitat von Giordano Bruno, 1548–1600, italienischer Priester, Dichter, Mönch, Philosoph und Astronom. Er starb auf dem Scheiterhaufen, weil er bis zuletzt das geozentrische Weltbild ablehnte und eine pantheistische These von einer unendlichen materiellen Welt vertrat.